

Bekanntmachung¹⁾ des endgültigen Wahlergebnisses und

des Namens ~~der gewählten Bewerberin~~ oder des gewählten Bewerbers

Direktwahl ~~der Ober-Bürgermeisterin~~ oder des ~~Ober-Bürgermeisters~~ in der Gemeinde/~~Stadt~~
 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Grävenwiesbach

am Datum
09.10.05

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
12.10.05 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------|------|------------------------------------|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 3881 | 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 2169 |
| 3.1 Zahl der gültigen Stimmen | 2130 | | |
| 3.2 Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl: | | 4. Zahl der ungültigen Stimmen | 39 |
| Gesamtzahl der gültigen "Ja"-Stimmen | | | |
| Gesamtzahl der gültigen "Nein"-Stimmen | | | |

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen	%
01	Weigel, Hans-Georg	SPD	671	31,5
02	Herber, Hellwig	HERBER	1459	68,5

Nach den Stimmzahlen Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit (nur im Falle einer Stichwahl)
ist die ~~Bewerberin bzw.~~ der Bewerber:

Herber, Hellwig

~~zur/zum~~

Bürgermeister

gewählt.

~~II. Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird wiederholt, weil~~

- bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
 beide Bewerberinnen und/oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet haben.
 die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber an der Stichwahl nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

~~III. Die Bewerberin oder der Bewerber~~

~~für die Stichwahl
ist vor der Stichwahl verstorben bzw. hat die Wahlbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.~~

IV. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die bzw. der an der Wahl teilgenommen hat, oder die Bewerberin oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir erheben.

Ort und Datum

Grävenwiesbach,
den 13. Oktober 2005



Wahleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

Stefanie Klatte

1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden; sonst Vordrucke 06/021/0796/01 bzw. 06/021/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.